

### Zur Notiz.

Als Münzeinheit ist die Mark, *M.*; als Längeneinheit das Meter, *m.*, und Kilometer, *km.*; als Flächeneinheit das Hektar, *ha.*, und das Quadratkilometer, *qkm.*; als körperliche Einheit das Liter, *l.*, Hektoliter, *hl.*, und (bei Seeschiffen) die Register-Tonne (= 2,833 Kubikmeter, entsprechend ca.  $1\frac{1}{3}$  vormaligen Schiffstonnen zu 1 000 kg); als Gewichtseinheit das Kilogramm, *kg.*, und die Tonne, *t.*, = 1 000 kg, angewendet. Wo die Einheit für die Darstellung zu klein erschien, wurde die Mengenangabe, wie in den Tabellen jedesmal ausdrücklich bemerkt ist, in Tausenden gemacht, bei welchen dann die erste Dezimalstelle die Hunderte bezeichnet, so daß beispielsweise zu lesen sind: 12 347,8 (1 000 t) = 12 Millionen 347 tausend 8 hundert Tonnen, 0,2 (1 000 t) = 200 Tonnen, 1 689 648,2 (1 000 *M.*) = 1 Milliarde 689 Millionen 648 tausend 2 hundert Mark.

In den Tabellen hat ein liegender Strich an Stelle einer Zahl die Bedeutung einer Null (nichts); 0,0 bezeichnet mehr als nichts, aber weniger als 5 Hundertstel, 0,00 weniger als 5 Tausendstel; ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, daß die betreffende Angabe nicht gemacht werden kann, weil entweder der Nachweis fehlt, oder die thatsächlichen Voraussetzungen für die Fragestellung nicht zutreffen.

### Berichtigungen.

Auf S. 5 in der Ueberschrift ist hinter den Worten »am 1. Dezember« einzuschalten: »1890«.

» S. 187, vorletzte Spalte, ist bei Königr. Bayern statt 141,8 zu lesen: »141,9«.

